

Gemeinsame Erklärung

**der Senatorin für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Herlind Gundelach,
und
des designierten Präsidenten der Universität Hamburg, Herrn Prof. Dr. Dieter Lenzen**

In ihren Gesprächen über die künftige Entwicklung der Universität Hamburg haben Frau Senatorin Dr. Gundelach und der designierte Präsident der Universität Hamburg, Herr Prof. Dr. Lenzen, Übereinstimmung in folgenden wichtigen Eckpunkten erzielt¹:

1. Es besteht grundsätzliche Bereitschaft, in Gespräche über das Instrument der Hochschulverträge mit dem Ziel einzutreten, durch längere Vertragslaufzeiten Planungssicherheit für die Universität zu gewährleisten.
2. Das Budget der Universität wird bei gleichbleibenden Anforderungen an die Studienplatzzahlen bis 2014 im Saldo im Wesentlichen konstant bleiben.
3. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Universität eine gemeinnützige GmbH gründet, die u.a. aus Drittmitteln und Spenden Maßnahmen zur verbesserten Betreuung der Studierenden finanziert.
4. Einvernehmen besteht auch darüber, die in Hamburg bereits begonnenen Nachsteuerungen im Bachelor-/Master-System zügig zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Ziel muss es sein, die Studierbarkeit der Programme u.a. durch eine Verringerung der Prüfungsdichte, eine stoffliche Entlastung und eine realistische Definition der Arbeitsbelastung der Studierenden zu verbessern sowie die Studierenden-Mobilität zu erleichtern.
5. Für die Bewältigung der zusätzlichen Studienanfängerzahlen kann die Universität auch zur Absicherung der Lehrqualität zusätzliche befristete Positionen für Juniorprofessuren, W 2 – Professuren sowie – nach Änderung des HmbHG – Seniorprofessuren schaffen sowie zusätzliche Lehrleistungen auch bei Beamten im Rahmen der geltenden Vorschriften individuell honorieren.
6. Die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt die Universität auf dem Weg der Schwerpunktbildung in der Forschung und bei der Bewerbung in der Bundesexzellenzinitiative, indem sie die in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegte Kofinanzierung von 25% für im Rahmen der Bundesexzellenzinitiative eingeworbene Mittel ohne Einschränkung zur Verfügung stellen wird.
7. Die bauliche Entwicklungsplanung der Universität wird bis 2011 soweit vorangetrieben sein, dass diese als wesentliche Grundlage für die Antragstellung bei der Bundesexzellenzinitiative präsentiert und die Umsetzung zugesagt werden kann.
8. Interimistisch werden für die durch die Hochschulpakete bzw. den Exzellenzwettbewerb entstandenen Flächenbedarfe Anmietungen in Campsnähe vorgenommen.

¹ Soweit zukünftige Finanzierungen Gegenstand dieser Erklärung sind, stehen sie unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.

9. Die Kompensation der Differenz zwischen der alten und der abgesenkten Summe der Studiengebühren gelangt noch im Dezember zur Auszahlung an die Universität, um sie zur Verbesserung der Lehre zu verwenden.

10. Die Erklärenden stimmen darin überein, dass im Rahmen der Evaluation des Hamburgischen Hochschulgesetzes Optionen für ergänzende Willensbildungsprozesse z.B. innerhalb der Fakultäten untersucht werden sollen.